

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1883)

Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementpreis:
 Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 6. 30

Eintrittsgebühr:
 10 Cts. die Seite
 (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweizerischen Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder
 franco.

Die Privat-Lehranstalten der katholischen Central-Schweiz *).

1. Das „Collegium Maria-Hilf“ in Schwyz zählte im abgelaufenen Schuljahr 296 (letztes Jahr 274) Zöglinge: 28 im deutschen, 23 im italienischen und 26 im französischen Vorbereitungscourse; 63 Realschüler in 4 Klassen, 131 Lateinschüler in 6 Klassen und 25 Theisten. Hieron befanden sich 209 im Pensionate. Das Schuljahr 1882/83 wurde am 5. August geschlossen, das nächste Schuljahr beginnt den 17. October.

* * *

2. Die „Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Benediktiner-Stiftes“ in Einsiedeln zählte 254 (letztes Jahr 243) Zöglinge: 212 in den 6 Lateinklassen und 42 in den beiden philosophischen Kursen. Hieron befanden sich 177 im Pensionate. Das Schuljahr wurde am 6. August geschlossen, das nächste Schuljahr beginnt am 18. October. — Dem Jahresberichte ist, aus der Feder des Mathematikprofessors P. Columban Brugger, ein Programm „Erinnerungen an P. Athanasius Tschopp“ beigegeben.

* * *

3. Die „Kantonal-Lehranstalt“ in Sarnen (die wir nur im Hinblick auf das mit ihr verbundene Convict unter die Privat-Lehranstalten zählen) hatte 151 Zöglinge (letztes Jahr 148): 17 im Vorbereitungscourse, 33 in den beiden Realklassen und 101 in den 6 Gymnastikklassen. Im Pensionate befanden sich 102 Zöglinge. Das Schuljahr wurde am 29. Juli geschlossen, das nächste

Schuljahr beginnt am 11. October. — Die Beilage des Jahresberichtes ist von P. Augustin Grüniger, O. S. B. Professor und Rektor geschrieben: „Aphorismen über Bildung, Unterricht und Erziehung.“ *)

4. Das „Gymnasium des Benediktinerstifts“ in Engelberg zählte in 6 Klassen 77 Zöglinge (letztes Jahr 83), darunter nur Einen im Externate. **)

5. Die „Schule der B. Kapuziner“ in Stans zählte 84 Zöglinge (letztes Jahr 79): 6 im Vorbereitungscourse, 11 in den beiden Realklassen und 67 in den 5 Lateinklassen. Das Schuljahr wurde den 26. Juli geschlossen, das nächste Schuljahr beginnt den 9. October. „Durch die Gaben edler Wohlthäfer wurde der Bau eines Konviktes ermöglicht, so daß schon auf nächsten Herbst 60 Zöglinge in's Pensionat aufgenommen werden können. Der Pensionspreis beträgt per Schuljahr 400 Fr.“

* * *

6. Das „Knaben-Pensionat bei St. Michael“ in Zug, vor 11 Jahren unter dem Protectorate des hochwst. Diözesanbischofs Eugenius gegründet, zählte 36 Zöglinge, von denen 3 die städtische Primarschule, 9 den französisch-italienischen Vorburs, 14 die Secundar- und 10 die Industrieschule besuchten. Das Schuljahr

wurde geschlossen den 29. Juli, das nächste Schuljahr beginnt den 3. October. Mit Freude vernehmen wir, daß, um auch weniger Bemittelten den Besuch der Anstalt zu erleichtern, die Errichtung eines sog. zweiten Tisches, der gut und genügend sein wird, in Aussicht genommen ist.

7. Das, im Jahr 1879 gegründete und mit dem „Knaben-Pensionat bei St. Michael“ verbundene „Freie kathol. Lehrerseminar“ in Zug zählte in 3 Kursen 51 Zöglinge, so daß sich die Zahl der Pensionäre bei „St. Michael“ im Ganzen auf 87 belief.

8. Von den kathol. Töchterpensionaten der Central-Schweiz liegt uns nur der Jahresbericht (in deutscher und in französischer Sprache) des „Töchterpensionates und Lehrerinnenseminars“ von Mengen vor. Derselbe weist die Zahl von 221 Zöglingen (letztes Jahr 179) auf: 48 im sog. Haushaltungscurs, 26 im deutschen und 13 im französisch-italienischen Vorbereitungscurs, 53 in den beiden Realklassen, 19 in den beiden Abtheilungen des «cours en langue française», in welchem sämtliche Lehrfächer ausschließlich in französischer Sprache behandelt werden, und 62 in den 3 Seminar-Kursen. Das Schuljahr schließt am 21. August, das nächste Schuljahr beginnt den 23. October. Pensionspreis 400 Fr.

* * *

Möge in allen diesen Anstalten Virgil's Wort sich erwähnen: «Ilic....

«Et patiens operum exiguoque adsueta
 juventus,
 «Sacra deum sanctique patres: extrema
 per illos

«Justitia, excedens terris, vestigia fecit»
 Georg. II, 472.

*) Ein ähnliches Thema behandelte Seminar-director Fr. X. Kunz in seiner Beilage zum diesjährigen Berichte über das Lehrerseminar in Hitzkirch: „Jacob Wimpheling, ein Pädagoge des ausgehenden Mittelalters“: 1. Wimphelings Leben; 2. Wimphelings Pädagogik.

**) Nach dem Referate der „Ostschw.“ Der Jahresbericht ist uns nicht zugekommen.

Eingabe
der solothurnischen Pastoralconferenz
an die hohe Regierung
in Sachen des Mittelklassen-Lesebuches.

Hochgeachteter Herr Landammann!
Hochgeachtete Herren Regierungsräthe!
Das Comite der solothurnischen Pastoralconferenz hat unterm 26. Februar dieses Jahres dem Tit. Erziehungsdepartement das schriftliche Gesuch eingegeben, es möchte aus dem neuen Lesebuch für die mittleren Klassen der Primarschule des Kantons Solothurn der biblische Lesestoff gänzlich entfernt werden, und zwar möchte dieses geschehen im Interesse der durch die Bundesverfassung garantirten Glaubens- und Gewissensfreiheit und im Interesse der religiösen und sittlichen Erziehung der Jugend. Das Schreiben ist trotz wiederholter Bitte um Antwort aus uns unbekannten Gründen unbeantwortet geblieben. Daher sieht sich die heute in Egerkingen versammelte Pastoral-Conferenz veranlaßt, mit dem nämlichen Gesuche vor Sie hinzutreten, indem sie hiemit die gethanen Schritte des Comite billigt und deren Erfolglosigkeit aufrichtig bedauert. —

Hochgeachteter Herr Landammann!
Hochgeachtete Herren Regierungsräthe!
Als Seelsorger in den Gemeinden haben wir die Pflicht, der Jugend den Religionsunterricht zu ertheilen, sie in das Verständniß der katholischen Glaubens- und Sittenlehre einzuführen, sie also das und nur das zu lehren, was unsere hl. Kirche zu glauben und zu thun bestiehlt. Nun ist klar, daß diese von uns angestrebte religiöss-sittliche Bildung und Erziehung der Jugend erst dann von dem wünschenswerthen Erfolg begleitet sein kann, wenn auch die Schule unsere Wirksamkeit unterstützt, oder wenigstens uns keine Hindernisse in den Weg legt. Wenn letzteres der Fall wäre, wenn dem Kinde in der Schule über Gegenstände des Glaubens andere Vorstellungen und Begriffe beigebracht würden, als der Seelsorger lehren muß, so würde dadurch offenbar ein Zustand ge-

schaffen, der jede gebeihliche Wirksamkeit des Geistlichen untergraben und schließlich zum Verderben der Jugend und dadurch auch des Volkes ausschlagen müßte. Nun aber haben wir die feste Überzeugung, daß durch das vorliegende Mittelklassen-Lesebuch in seiner jetzigen Gestalt ein solch' unheilvoller Zwiespalt zwischen Schule und Kirche, und auch zwischen der Schule und dem christlichen Hause auch wirklich geschaffen wird.

Wir wollen dies näher begründen!

Das Lesebuch vermeidet auf das sorgfältigste jede, auch die leiseste Andeutung einer übernatürlichen Einwirkung Gottes auf Geschichte und auf Menschen. Infolge davon erhalten die biblischen Personen einen ganz andern Charakter, als wie die hl. Schrift sie darstellt. So erscheint im Lesebuch Abraham als ein hochehrwürdiger, friedfertiger und uneigennütziger Mann. Allein von seiner eigentlichen welthistorischen Bedeutung als Stammvater des auserwählten Volkes, als Träger göttlicher Verheißungen, als Vorbild felsenfesten Glaubens und opferwilligen Gehorsams wird kein Wort gesagt. Desgleichen wird die Thätigkeit des Moses nur von ihrer rein menschlichen Seite her betrachtet, während die hl. Schrift ihn darstellt als Gesandten Gottes, der im ausdrücklichen Auftrage Gottes seine große Mission übernimmt und zu Ende führt. Das Lesebuch erzählt: „Auf der Weide dachte er immer nur an das Eine, die Rettung des israelitischen Volkes aus seinem Elende. Ich will es nach Kanaan zurückführen, sprach er zu sich selbst. Also kam er unerschrocken wieder nach Egypten zurück.“ Ganz anders die Bibel. Sie weiß nichts davon, daß Moses durch eigenes Nachdenken zum Entschluß gekommen sei, das Volk Israel zu retten. Im Gegenteil erzählt sie ausführlich, wie Gott ihn hiezu ausdrücklich berufen und aufgefordert hat. „Komm, ich will dich zu Israel senden, daß du mein Volk, die Söhne Israels, wegführst aus Egypten.“ Moses ist so wenig durch eigenes Nachdenken zu einem Entschluß gekommen,

dß er nach biblischer Darstellung im Gefühle seiner Ohnmacht und im Bewußtsein der außerordentlichen Schwierigkeiten des Unternehmens sich lange gegen die Übernahme des göttlichen Auftrages gesträubt hat. Die Bibel sagt ferner: „Und der Herr sprach zu Moses: Nimm Josue, den Sohn Nun's, in dem der Geist Gottes ist, und lege deine Hand auf ihn.“ Das Lesebuch dagegen: „Dem Tode nahe, erwählte er (Moses) den Josue zum künftigen Führer des Volkes.“ In diesen beiden Punkten erscheint also die Darstellung im Lehrbuch geradezu als unwahr, weil der Bibel widersprechend. Zudem berichtet es nichts von den Wundern des Moses, vom Durchgange durch's rothe Meer, von den Wundern in der Wüste. Gehen wir nun zum neuen Testamente über!

Die Evangelien, die authentische Quelle jeder wahrheitsgetreuen biblischen Geschichte, stellen uns Jesum Christum dar als den Sohn Gottes, der, um die Welt zu erlösen, Mensch geworden ist, menschliche Natur angenommen hat aus Maria der Jungfrau. Eine Reihe wunderbarer Thatsachen in seinem ganzen Leben, seine eigenen Aussagen, sowie die Aussagen seiner Jünger, die zahlreichen Wunder, die Er verrichtete und welche selbst seine erbittertesten Feinde nicht zu läugnen vermochten, ganz besonders aber seine Auferstehung von den Toten — das Alles sind eben so viele Beweise für die Göttlichkeit und Wahrheit seiner Lehre. Jesus Christus, der menschgewordene Sohn Gottes: das ist der Fundamentalartikel der christlichen Religion, mit ihm steht oder fällt das ganze Christenthum. Alle, Katholiken und orthodoxe Protestanten beten Jesum Christum an als den Sohn Gottes, gleichen Wesens mit dem Vater, und verehren ihn als denjenigen, der durch seine Lehre, sein Leben und ganz besonders durch seinen Versöhnungstod am Kreuze die Welt erlöst hat. Deswegen bildet das Dogma von der Gottheit Jesu die nothwendige Grundlage des religiösen Unterrichts für das christliche Volk und für die christliche Jugend.

Was macht aber das Lesebuch aus dieser Haupt- und Grundlehre des christlichen Glaubens? Es stellt, um es kurz zu sagen,

Jesum als einen bloßen Menschen, allerdings als einen frommen Mann und weisen Lehrer, aber doch nur als einen Menschen dar. Die Göttlichkeit seiner Person ist mit keinem einzigen Worte auch nur angedeutet, es sei denn, man wolle den Ausruf des heidnischen Hauptmanns: „Wahrlich, das war Gottes Sohn“, für eine solche Andeutung gelten lassen. Alles Uebernatürliche und Wunderbare im Leben Jesu bleibt verschwiegen, keines der vielen Wunder, die Jesus verrichtet hat, ja nicht einmal seiner Auferstehung, des kräftigsten und unwiderleglichsten Beweises für seine Gottheit, geschieht Erwähnung. Mit den Worten: „Sie bestatteten denselben (den Leichnam) in einer Felsengrube“, schließt die Erzählung vom Leben Jesu. In der Leidensgeschichte heißt es: „Die Gekreuzigten litten Hunger, Durst und schwere Pein, oft Tage lang, ehe der Tod sie erlöste. Jesus ertrug die Qual nur etliche Stunden.“ Soll etwa dieses gesagt sein, um die Vorstellung von der außerdordentlichen Größe der Leiden Jesu am Kreuze abzuschwächen? So erscheint denn Jesus von seiner Geburt an bis zu seinem Tode durchweg als eine rein menschliche Persönlichkeit, ungefähr wie ein Sokrates oder Plato der Griechen, oder wie ein Confucius der Chinesen. Daher erhalten die Kinder an der Hand des Lesebuches ein total falsches Bild von der Person Jesu, dem Mittelpunkte unseres Glaubens, ein Bild, welches der biblischen Darstellung nicht nur nicht entspricht, sondern ihr geradezu widerspricht. Unbiblisch, unchristlich ist dieser Theil des Buches! Das Lesebuch will offenbar zwar keine vollständige, aber doch immerhin zusammenhängende Geschichte des Lebens Jesu geben. Ob vollständig oder unvollständig, — das ist die erste Forderung an jede gewissenhafte Geschichtsschreibung, daß sie wahr sei. Dadurch, daß das Lesebuch alles Uebernatürliche und Göttliche, das sich ja nun einmal von der Person Jesu absolut nicht trennen läßt, wegläßt und nur das rein menschliche an ihr hervorhebt, wird Jesus Christus ganz anders dargestellt, als es die Bibel thut. Mit Einem Worte: der Christus des Lesebuches ist nicht der Christus der Bibel und darum

auch nicht der Christus, wie ihn das christliche Volk glaubt.

Auch die Einrede, das Lesebuch sei kein confessionelles Lehrmittel und deswegen sei eine solche confessionslose Behandlung des biblischen Stoffes geboten gewesen, können wir nicht gelten lassen. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob Art. 27 der Bundesverfassung die confessionslose Schule absolut fordere, und ebenso wenig, ob die confessionslose Schule schließlich der Jugend und dem ganzen Volke zum Segen oder zum Nachtheile gereichen werde. Von all' dem abgesehen glauben wir, ohne Widerspruch zu befürchten, behaupten zu dürfen, ein confessionsloses Lehrmittel müsse so beschaffen sein, daß es der religiösen Ueberzeugung keiner der bestehenden Religionsgesellschaften zu nahe tritt. Letzteres fordert ja auch die Bundesverfassung mit den Worten: „Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.“ Diese Forderung aber erfüllt unser Lesebuch nicht, wie wir hinreichend gezeigt zu haben glauben. Stellt es ja von biblischen Personen und insbesondere von der Person Jesu Christi ein Bild auf, welches mit der biblischen Auffassung gar nicht übereinstimmt, und darum die religiöse Ueberzeugung all' der christlichen Confessionen, denen der Glaube an die Gottheit des Erlösers, an seine Wunder, an seine glorreiche Auferstehung gemeinsam ist, nothwendig tief verlegen muß.

Nehmen wir auch Rücksicht auf die Judenkinder in unsern Schulen, und es muß beim confessionslosen Unterricht auf sie Rücksicht genommen werden, so gilt das so eben Gesagte mutatis mutandis auch von ihnen. Dem gläubigen Israeliten ist Moses nicht der nüchtern-verständige Mann des Lesebuches, der von sich aus auf die Idee versäßt, sein unglückliches Volk zu befreien, sondern vor allem der Gesandte Gottes, der sich durch Wunderthaten auch als solcher ausgewiesen hat. Noch mehr. Ihnen gilt ein großer Theil des Inhaltes der neutestamentlichen Bücher, uns Christen so heilig und ehrwürdig, als Lug und Betrug. Die Israeliten halten Jesum Christum nicht für einen frommen Mann

und weisen Lehrer, wie ihn auch das Lesebuch darstellt, sondern für einen Betrüger, der mit Recht zum Kreuzestod verurtheilt worden ist. Somit verlebt das Lesebuch auch die religiöse Ueberzeugung der Judenkinder.

Ueberhaupt lehrt dieser unglückliche Versuch, biblische Stücke zum confessionslosen Moralunterricht herbeiziehen, klar, daß man zu der allgemeinen Sittenlehre, wie sie ja in unsern Schulen ertheilt werden soll, keine religiösen Gegenstände verwenden kann, wenn man nicht nach allen Seiten Anstoß erregen will. Soll die Sittenlehre pure Sittenlehre sein, so lasse man die Religion und mit ihr auch die Bibel ruhig bei Seite, oder vielmehr überlasse man sie dem confessionellen Religionsunterricht. Confessionslose allgemeine Sittenlehre und eine bestimmte Religion vertragen sich nun einmal nicht miteinander. Deswegen ist, um Niemanden in seiner religiösen Ueberzeugung zu verlezen, nach unserer Ansicht kein anderer Ausweg möglich, als daß der biblische Stoff sammt und sonders aus dem Lesebuch entfernt werde.

Wir erlauben uns, Hochgeachteter Herr Landammann, Hochgeachtete Herren Regierungsräthe, Sie noch auf folgende zwei Punkte, allerdings mehr formeller Natur, aufmerksam zu machen.

Die hl. Schrift ist jene Sammlung von Büchern, in welchen die Geschicht und Lehre der göttlichen Offenbarung summarisch dargestellt ist. Sie gilt dem Protestantten als die einzige, dem Katholiken als Haupquelle der christlichen Glaubenslehre, allen christlichen Confessionen als höchst ehrwürdiges, heiliges, ja göttlich inspirirtes Buch, dessen Inhalt als unzweifelhaft wahr erscheint. Welchen Eindruck muß es nun auf das Kind machen, wenn es die herrliche Erzählung vom verlorenen Sohn zwischen die 2 Gedichte, das „Lamm“ und die „Kirsche“ hineingestellt findet? Der Erzählung „der barmherzige Samaritan“ gehen voraus „Vater Pestalozzi“ und „Rudolph von Habsburg“ und „der Bettler“, ein Stück launigen Inhaltes und es folgen darauf: eine Anekdote aus der griechischen Geschichte, und eine Nummer später: „Worte des Koran“. So finden sich

mehrere biblische Stücke, ohne irgend eine Angabe, daß sie aus der hl. Schrift entnommen seien, unter Sagen, erfundenen Moralgeschichten, Fabeln und Erzählungen verschiedensten Inhaltes, wie solche in einem Lehrbuch vorkommen, zerstreut; auch die zusammenhängende Geschichte des alten und neuen Testamentes ist zwischen Stücke meist profaner Natur hineingeschoben. Schon durch diese äußere Anordnung und Darstellung wird der Gedanke nahe gelegt, daß die biblischen Stücke keine höhere Bedeutung und Autorität für sich in Anspruch nehmen können, als jede andere profane Erzählung oder Fabel, daß die hl. Schrift nicht mehr und wesentlich nichts Anderes sei, als jedes andere Buch.

Endlich wird und soll nach Vorschrift der Lehrer den in's Lesebuch aufgenommene biblische Stoff zur sittlichen Bildung der Schüler verwerthen. Allein diese Lesestücke stehen auch ausdrücklich zum Zwecke sprachlicher Bildung da, und mehrere scheinen lediglich zu diesem Zwecke aufgenommen worden zu sein. Es wird also der Lehrer an ihnen all' die grammatischen und andere sprachlichen Übungen, wie sie in der Schule vorzukommen pflegen, vornehmen. Durch solche Übungen aber wird sicher bei vielen Kindern Abneigung und Überdrüß gegen den Inhalt der biblischen Stücke und damit gegen die hl. Schriften selber hervorgerufen; die zarte Ehrfurcht vor denselben geht verloren. Das Heilige kann nicht ohne große Gefahr zu profanen Zwecken gebraucht werden. Die hl. Schrift ist nicht zu sprachlicher Belehrung und Bildung bestimmt, sondern zur religiösen Belehrung und Erbauung.

Hochgeachteter Herr Vandamman!

Hochgeachtete Herren Regierungsräthe!

Wir haben Ihnen unsere Bedenken gegen das vorliegende Lesebuch offen gelegt und nachgewiesen, daß dasselbe in mehrfacher Beziehung das religiöse Gefühl und Bewußtsein des christlichen Volkes und der Jugend in ihren heiligsten Interessen schwer verlezen muß. Das wird in verschärftem Maße geschehen, wenn der Schule ein religiös indifferenter oder gar unglaublicher Lehrer vorstehen sollte. In der Hand eines solchen Lehrers wäre

das Lesebuch eine gefährliche Waffe, und das dadurch hervorgerufene Misstrauen des gläubigen Volkes gewiß sehr berechtigt. Es entstünde so im Verhältniß zwischen Haus und Schule ein Zustand, der letzter nur zum Schaden gereichen könnte. Als Seelsorger des Volkes, als Religionslehrer der uns anvertrauten Jugend erachten wir es deswegen als unsere heilige Pflicht, mit allen zu Gebot stehenden erlaubten Mitteln dahin zu wirken, daß das Lesebuch dahin abgeändert werde, daß es der Jugend ohne Verlehrung des Gewissens in die Hände gegeben werden kann. Wir richten daher neuerdings das ehrerbietige Gesuch an Sie, Hochgeachtete Herren, Sie möchten dafür besorgt sein, daß der im Lesebuch befindliche biblische Stoff ganz aus demselben entfernt werde. Wir haben uns entschlossen, dieses Gesuch an den Regierungsrath ergehen zu lassen, weil wir glauben, es könne diese Angelegenheit am einfachsten und besten auf diesem Wege zu allseitiger Zufriedenheit erledigt werden.

In der Hoffnung, daß Sie, Hochgeachteter Herr Vandamman und Hochgeachtete Herren Regierungsräthe, unserem Gesuche bereitwillig entsprechen werden, zeichnen mit vollkommenster Hochachtung Egerkingen, den 17. Juli 1883.

Das Comite und die (83) Mitglieder der Pastoralconferenz.

Ein Urtheil über die Fröbel'schen Kindergärten aus liberalem Munde.

Die Kindergärtnerie nach dem System Fröbel's wurde von Seiten der Katholiken stets bekämpft als ein unnatürliches und die freie Entwicklung des kindlichen Geistes mehr hinderndes, als förderndes System, das Treibhauspflanzen erzeuge und jede Selbstständigkeit im Keime erstickte, besonders aber die Religion, jenes erste und wichtigste Erziehungsmittel, vernachlässige und gerade jenem Alter vorenthalte, das für die Einwirkung derselben am empfänglichsten ist. Von libera-

ler Seite dagegen, wo man sehr gut wußte, wohin man ziele, wurden wahre Dithyramben auf Fröbel und seine Erfindung gesungen. — Allmälich scheint jedoch auch dort sich hin und wieder ein anderes nüchternes Urtheil geltend zu machen. So veröffentlichte unlängst Arnold Schäffer in der „Preuß. Lehrerztg.“ einen längeren Artikel „über moderne Kindergärten“, in dem er vom rein menschlichen Standpunkte ein geradezu vernichtendes Urtheil über dieselben ausspricht. Wir entnehmen seinen Ausführungen das Folgende:

„Wir haben uns oft darüber gewundert, daß die Lehrer, die doch ein warmes, fühlendes Herz und ein lebhaftes Interesse für die Kinderwelt besitzen müssen, gegen die moderne Kindergartenbarbarei nicht schon längst energisch Front gemacht, sondern dieselbe noch unterstützt und gefördert haben. Wir haben uns gewundert darüber, daß aus diesen Kreisen, die doch die traurigen Früchte dieser künstlichen Zucht der Menschengeister aus Erfahrung kennen müssen, kein einziger Protest gegen diese ganz naturwidrige Verfrühung des Unterrichtes laut geworden ist. Man ließ sich von den schönen Phrasen der Kindergarten-Verhüttler vollständig einlullen; man kümmerte sich um die Sache nicht weiter; man übersah es ganz und gar, daß unsere Kinder schon in den Windeln zu Opfern der wissenschaftlichen Pädagogik gemacht werden und zur Demonstration der „Alleinheitslehre“ herhalten müssen; daß die kaum auf ihre Beine gekommenen Menschen als Beweis für das Gesetz der Entwicklung, „welches sich in der Form einer Setzung, einer Entgegensezung und einer Zusammensetzung ausdrücke, und daß der Anfang alles Daseienden ein Thun sei“, ins Feld geführt werden; man übersah es und übersieht es noch gegenwärtig, daß den jugendlichen Wesen jede freie Entwicklung und Betätigung ihres Geistes verleidet wird, daß sie, kaum lallend, schon in den spanischen Stiefel gezwängt werden, in welchem sie dann, ohne zu fühlen und zu denken, durchs Leben trotten.

Wir fragen, wie es heute um den großen, reichen und edlen Schatz unserer

Volkspoesie stünde, unseres Volksgesanges, unserer Volksspiele, wenn es immer Kindergärten und „Tanten“ gegeben hätte — statt traulicher Familienstuben, liebender Mütter und sorgender Väter. Es gäbe keine Märchen, keine Sagen, keine Spiele, keine Lieder, keine Poesie, keine Phantasie, keine Dichtung, keine Kunst! Es gäbe auch keinen kindlichen Frohsinn, keine jugendliche Heiterkeit, keine natürlichen Gefühle und Empfindungen mehr. Die Kindergarten-Poesie, die Kindergarten-Nivellierungswuth, die alle Individualitäten über einen Leisten schlägt, die kleinen aus ihrer Gefühls- und Ideenwelt herausreißt, um sie mit der großen saft- und kraftlosen Masse zu verschmelzen, kann nichts Selbständiges, Energisches, Urwüchsiges, Originelles aufkommen lassen.

Uns graut vor einer Welt, angefüllt mit charakterlosen, gleichförmigen Kindergartengruppen, vor einer Welt, deren Menschen neben dem Würfel, der Kugel und dem Cylinder, dieser Dreieinigkeit der Fröbel-Anbeter aufgewachsen sind; uns graut vor Menschen, deren Jugend keinen anderen Inhalt hat, als die abgeschmackten Lieder, Sprüche und Geschichten des Kindergartens; deren Jugendinnerungen sich um eine „Tante“ drehen, die nicht lieben und nicht hassen konnte, die eine Hirtin war für eine Heerde von Kindern, deren Herzen, losgerissen von Vater und Mutter, Brüdern und Schwestern, keines tieferen Gefühles mehr fähig waren, die sich an Niemanden mit der ganzen Stärke kindlicher Neigung, mit den tausend Wurzeln kindlicher Liebe anklammern; denen Bruder und Schwester nicht näher stehen, als irgend ein Zellengenosse aus dem Kindergarten. Vor einer solchen Welt graut uns, vor dem „modernen Kindergarten“ graut uns, dieser Begräbnisstätte kindlicher Liebe, kindlicher Heiterkeit, kindlichen Wesens, kindlicher Poesie!“

Allerdings werden durch diese Vorwürfe die sog. „Klein kinder schulen“ überhaupt betroffen und wird ohneweiters zugegeben werden müssen, daß Letztere nie und nimmer das Ideal, sondern stets nur ein Noth behelf sind. Dagegen muß ebenso rüchhaftlos eingestanden werden, daß gerade die verderblichsten

Wirkungen der Fröbel'schen Kindergärten bei der christlich geleiteten „Kleinkinderschule“ ausgeschlossen bleiben.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Zug. (Mitgetheilt.) Nächsten Montag und Dienstag, den 20. und 21. August, findet im Töchternpensionate und Lehrerinnenseminar zu Meiningen die Jahresprüfung statt, und zwar je von Morgens halb 8 bis 12 und Nachmittags von halb 2 bis 5 Uhr. Am Dienstag Abend musikalische Schlussproduktion. Während diesen Tagen sind die von den Böglings angefertigten Handarbeiten zur Besichtigung ausgestellt. Gönnerinnen und Gönner des Institutes, sowie Alle, die sich um das Schul- und Erziehungswesen unsers Kantons interessiren, sind zur Theilnahme an der Jahresprüfung freundlichst eingeladen.

— Wie sehr man in unsern kathol. Pensionaten bestrebt ist, Sinn, Geist und Gemüth der Böglings harmonisch zu pflegen, ersehen wir in recht erfreulicher Weise aus den Jahresberichten. So lesen wir z. B. in denjenigen des Knabenpensionates St. Michael in Zug: „Auch dieses Jahr wurden sog. Schulausflüge gehalten. Am 14. Juni besuchten die Schüler die Landesausstellung in Zürich und kehrten über den Uetliberg nach Zug zurück.... Außer den religiösen Versammlungen wurden mehrere Zusammenkünfte (Academien) gehalten, bei denen theils Gedichte vorgetragen, theils freie Arbeiten verlesen und beurtheilt wurden.... Zur Uebung im freien Vortrage wurde in der Fastnachtzeit das Singpiel „das Bild im Walde“ von P. Gall Morell mit Musik von Schubiger und Stöcklin aufgeführt.... Wie im vorigen Jahre, wurden auch im soeben abgelaufenen für sämmtliche Schüler geistliche Exerzitien gehalten. Dieselben begannen den 28. Dez. Abends und endeten den 1. Januar.... Großen Dank schuldet die Anstalt ihrem hohen Protektor, dem hochwst. Diözesanbischof Eugenius von Basel, der, wie früher, so auch dieses Jahr derselben seine huldvolle Theilnahme bewies, ihr am 24. Juni einen Besuch abstattete und bei

dieser Gelegenheit an die Böglings einen begeisternden Vortrag hielt“ *ec.*

Bern. Laut „Vaterland“ wurde am 10. die römisch-katholische Kirchgemeinde in Bern in das Handelsregister eingetragen. In den Culturkampfjahren ward derselben vom bernischen Grossen Rathe bekanntlich die Anerkennung ihres Corporationsrechtes abgeschlagen.

Jura. Der altkatholische Kirchenvater und Regierungsstatthalter Alex. Favrot hat dem Präsident des katholischen Kirchenrathes von Bruntrut die schriftliche Erklärung zugesandt, daß er „austrete aus der römisch katholischen Kirche, welcher ich übrigens niemals seit dem Eintritt ins Mannesalter angehört habe.“ Wir denken, die Grosszahl der altkatholischen Führer könnte diese Erklärung, welche die Rechtsansprüche der Sekte so drastisch beleuchtet, unterzeichnen.

Genf. Durch den neuesten Spruch der Genfergerichte zu Gunsten der (römisch-katholischen) Obligationäre, die im Jahre 1867 gegen 80,000 Fr. für den Bau der St. Josephskirche gezeichnet hatten, sind die Alt-katholiken in arge Verlegenheit gerathen. Bekanntlich hatten sich Letztere 1873 die Kirche annexirt und nun muß sie versteigert werden, damit aus dem Erlöss die Rechtsansprüche der Obligationäre befriedigt werden! Am 25. läuft die Frist für das zweite und letzte Aufgebot aus. Wie verlautet, möchten Einige der H.H. Alt-katholiken ihren Jammer dem Bundesgericht klagen, indessen Andere ratzen, zum bösen Spiel gute Miene zu machen, sei ja doch auch für altkathol. Bedürfnisse in den übrigen annexirten Kirchen Genfs noch mehr als genug Raum.

Tessin. Der Regierungsrath beschloß in seiner Sitzung vom 9. die H.H. Regierungspräsident Negazzi und Staatsrat Pedrazzini nach Rom abzuordnen, um mit dem heiligen Stuhle über die Errichtung eines tessinischen Bisithums zu unterhandeln. Wie dem „Vaterland“ gemeldet wird, sind die beiden Herren am 13. nach Rom abgereist. Die „N. Zürch. Ztg.“ sieht den Dingen, welche

da kommen sollen, mit patriotischer Bekommenheit entgegen. „Dass ein apostolisches Vicariat, schreibt sie, für den Kanton Tessin nichts Anderes bedeutet, als Errichtung eines Bistums Tessin, nämlich eines Bistums, das vorläufig unter einer Regentschaft gestellt ist, bis ein in aller Form ernannter Bischof auf den Sitz erhoben werden kann, wird kaum jemand in Abrede stellen wollen. In unserem Lande haben wir die Geschichte des Bistums St. Gallen und, kürzlich wieder in unsere Erinnerung gerufen, die Geschichte des „apostolischen Vicariats“ im Kanton Genf vor Augen. Errichtung eines solchen Vicariats heißt Vottrennung von allem anderen Diözesanverband und direkte Unterordnung unter den Papst, der vorläufig durch einen von ihm gesandten (deshalb „apostolischen“), in Allem von ihm abhängigen Stellvertreter die Rechte der bischöflichen Gewalt ausübt. Von der relativen Selbständigkeit, die einem Bischofe zukommt, besitzt der apostolische Vicar nichts; apostolisches Vicariat heißt päpstliche Autokratie über die einem solchen zugethilfeten Katholiken. Also eine neue eigene Diözese, aber unter der unfeindlichsten Form geistlichen Regiments!

— Und das, die virtuelle Einsetzung eines eigenen Bistums Tessin, will nun heute der nämliche Bundesrath, der noch im Oktober v. J. so entschieden diesen Gedanken verwarf! Freilich, uns (Hrn. Dr. G. Vogt) lässt man darüber im Unklaren; auch die eidgenössischen Räthe werden wohl erst im Dezember, und nur wenn sie es absolut haben wollen, etwas Sichereres darüber erfahren.... Unser Bundesrath geht nach Canossa, nur nicht in Person, sondern durch Delegation der Hh. Regazzi und Pedrazzini.“ Es ist wohl dem Herrn Dr. G. Vogt und Genossen noch niemals zu Sinn gekommen, wie anständig es eigentlich wäre, wenn sie sich ins kirchliche Leben und in die kirchliche Organisation, welche die katholische Bevölkerung sich zu geben für gut findet, ebensowenig einmischten, als wir uns ein Eingreifen ins kirchliche Leben und in die Entwickelungen der protestantischen Kirche erlauben! —

Nom. Im Consistorium vom 9. hat Leo XIII. einen neuen Schritt zur festeren Organisation der mit Rom verbundenen Kirchen von orientalischen Ritus gethan. Diesmal handelt es sich um die Bulgaren, die dem griechischen Ritus angehören, aber ebenso wie die Ruthenen, Rumänen und Melchiten eine selbständige Genossenschaft bilden. Noch vor 10 Jahren lebten diese Bulgaren im Schisma; jedoch im Januar 1874 erklärte ihr Bischof Nilus Izworoff seine Unterwerfung unter den hl. Stuhl, und da ein großer Theil seiner Heerde seinem Beispiel folgte, so ernannte ihn Pius IX. 1876 zum apostolischen Administrator der unirten Bulgaren. Als 1881 Leo XIII. alle slavischen Stämme, die mit der römischen Mutterkirche verbunden sind, zur Säcularfeier des Festes der Slavenapostel Cyrillus und Methodius nach Rom einlud, folgte auch Izworoff dem Rufe des Statthalters Christi, und kehrte vom Grabe der Apostelfürsten voll heiliger Begeisterung in seine Heimat zurück, um mit verdoppeltem Eifer an der Befestigung des katholischen Glaubens unter seinen Stammesgenossen und an der Bekhrührung derjenigen von ihnen, die noch im Schisma verblieben waren, zu arbeiten. Vorlebten Donnerstag hat nun Leo XIII. die Erhebung des apostolischen Administrators Izworoff zur erzbischöflichen Würde und die Ernennung von 2 neuen bulgarischen Bischöfen proclamirt. Der Eine, Michael Petkoff, ist zum Titularbischof von Hebron und apostolischen Vicar der Bulgaren in der Provinz Thracien, der Andere, Lazarus Mladenoff, zum Titularbischof von Satala und apostolischen Vicar der Bulgaren in der Provinz Macedonien ernannt worden. Durch diese Ernennungen ist die Grundlage gelegt zur Constituirung einer regelmäßigen Hierarchie für die griechisch-bulgarische Kirche. So erobert die Kirche durch die rastlose Thätigkeit der von ihrem Oberhaupte gesandten und geleiteten Missionäre allmählich in friedlicher Weise den Orient wieder zurück, der ihr einst gewaltsam entrissen wurde.

Deutschland. Nächsten Dienstag feiert der hochwst. Bischof von Rottenburg, Dr.

Karl Joseph von Hefele, sein 50 jähriges Priesterjubiläum. So viel wir vernehmen, ist die, am Festtage dem Jubilar zu übergebende, kunstvoll ausgestattete Dankadresse auch von allen seinen ehemaligen Zöglingen in der Schweiz, so weit sie noch am Leben sind, unterschrieben worden, wie sich denn dieselben auch an der, zur bleibenden Erinnerung an das Jubelfest beschlossenen Anfertigung eines kunstvoll gemalten Fensters für die neuerrichtete katholische Pfarrkirche von Tübingen mit dankbarster Freude betheiligt haben.

— Die radikale Presse ist übelglücklich, constatiren zu können, daß die Lutherfeier in Erfurt vom 8. vorwiegend zu Ehren der Reformation ausgesessen, und daß der einzige orthodoxe Festredner, Hosprediger Dr. Baur, wenigstens „ehrlich antipapatisch“ aufgetreten. Vollends habe „Professor Lipsius durch seine Rede bei dem Commers in Eisenach, welche den Schluss der Feier machte, dem Fasse den Boden ausgestoßen durch eine wahrhaft klassische Rede, welche erst spät durch die „Wossische Zeitung“ in die Öffentlichkeit gedrungen ist, ihren Lauf durch die Presse erst antritt und schon ein ganz ungeheures Aufsehen macht. So ist zu den Ultramontanen und deren evangelischen Bundesgenossen lange nicht gesprochen worden und sie schämen auch beide vor Wuth.... Der ganze Verlauf der gegenwärtigen Bewegung zeigt, daß Kenntnisse, Geist und Talent auch in der evangelischen Kirche bei der gemäßigten und freisinnigen Partei sind. Die äußerste Rechte entbehrt auch hier, wie in der Politik jedes Talentes.“ — Wie man sieht, hält die Bescheidenheit dieser Herren mit ihrem Freisinn und ihrer Toleranz gleichen Schritt!

— Vorgestern hat Dr. Alban Stolz, der leider seit Jahren erblindete Theologieprofessor in Freiburg und verdienstvolle Volkschriftsteller sein 50jähriges Priesterjubiläum gefeiert.

— Unter dem Titel „eine eckelhafte Todtenklage“ haben wir in letzter Nummer einer Presßluge, betr. das Hinscheiden des kathol. Publicisten Dr. Hager in Breslau, Erwähnung gethan. Scheu

wir heute, was die italienische Freimaurer-Phantasie aus der deutschen Legende zu machen gewußt! Die »Gazetta d'Italia«, ein Hauptorgan des modernen Italiens, schreibt: „Zu Breslau starb plötzlich Dr. Hager, Chefredacteur der clericalen „Schl. Volksztg.“, der in letzter Zeit mit der „Germ.“ im Kampfe lag. Der arme Doctor empfing nicht die Tröstungen der Religion, weil der Priester sie ihm aus Aulaf dieser Polemik verweigerte! Es lief das Gerücht um, daß er sich zum Protestantismus bekehrt habe. Jetzt verlautet, daß er vergiftet worden sei. — Und aus solchen Prezzekloaken wird auch ein namhafter Theil des liberalen Vesperpublikums in der Schweiz servirt.

Belgien. Als wir letzten Samstag die gerichtliche Verurtheilung des treulosen Domherrn Bernard von Tournay in Aussicht stellten, hatten wir die Rechnung ohne die Götter gemacht: am 11. fand seine Freiispreechnung statt! In den Motiven wird ausgeführt, die „Abreise“ Bernards (er war mit den ihm anvertrauten Bistumssachen nach Canada, dann nach Mexiko, schließlich nach Chicago geflüchtet) könnte bona fide erfolgt sein in der Absicht, dabei die Interessen seines Bischofs zu wahren; in Amerika habe er zwar „sein Mandat überschritten“ (als er durch Vermittlung des kanadischen Advocaten Goodhue mit dem Ex-Bischof Dumont einen Vertrag abschloß, kraft dessen die 5 Millionen unter Dumont, Bernard und Goodhue brüderlich vertheilt werden sollten!), aber es folge daraus noch nicht mit Gewißheit seine Schuld. Für die Vergehen in Amerika sei zudem die belgische Justiz nicht competent. Gleichzeitig wurde Bernard in Freiheit gesetzt. Das Urtheil rief eine ungeheuere Aufregung in der Stadt hervor. Jetzt ist natürlich die Frage gerichtlich zu entscheiden, wem die Werthpapiere gehören. Selbstverständlich gehören sie dem Bischof De Roussaux, doch der Liberalismus möchte sie gern als Güter der todtten Hand für den Staat confisieren.

Nordamerika. Aus Milwaukee theilt „Columbia“ mit, Erzbischof Heiß, welcher

mit den übrigen Erzbischöfen der Vereinigten Staaten zu den Vorarbeiten für das nächste amerikanische Plenar-Concil nach Rom berufen ist, werde bereits am 10. September Milwaukee verlassen, und zunächst nach Baltimore gehen. Dort werden sich nämlich um besagte Zeit sämtliche nach Rom berufenen Kirchenfürsten zu einer Vorberatung versammeln, in welcher das Material zu den Verhandlungen in Rom zusammengetragen, gesichtet und geordnet werden soll. An diese Berathung wird sich sodann das Concil der New-Yorker Kirchenprovinz anschließen. Diese Baltimorer Versammlung wird wahrscheinlich geraume Zeit beanspruchen.

Verschiedenes.

Ein Culturbild. „Wenn Einer unter die Kavallerie will, so muß er vom Amtmann ein besonderes Zeugniß haben, daß er im Stande sei, das Pferd redlich zu ernähren. So die eidgen. Militärordnung! — Wenn aber Einer heirathen will, so braucht er keinerlei Zeugniß, daß er im Stande sei, die Frau redlich zu ernähren. So die eidgen. Civileheordnung, die sich um eine Frau, um deren Kinder und um eine Gemeinde weniger bekümmert als die eidgen. Militärordnung um ein Kopf!“
(„Soloth. Anzeiger.“)

Personal-Chronik.

Freiburg. Am 10. wurde in seiner Heimathgemeinde Orsonnens beerdigt hochw. Pfarr-Resignat Chammartin, geb. 21. März 1811, von 1838 bis 1881 Pfarrer von Mezières, woselbst er im Pfarrhause, während der Herrschaft des Radikalismus im Kt. Freiburg, eine Art «petit-séminair» leitete, so daß er der erste Lehrer und geistliche Vater zahlreicher Priester geworden.

Graubünden. Am 9. starb in Unter-vas hochw. P. Euseb Anton Chiavatsch, Kapuziner, geb. 5. Dez. 1823. Derselbe war s. B. der erste katholische Seelsorger von Ilanz.

Luzern. Zum Professor an die 1. Klasse des Gymnasiums wurde vom Regie-

rungsrath gewählt hochw. Neupriester Hr. Gustav Thüring von Reiden.

Schwyz. Der „Freib. Ztg.“ entnehmen wir, daß das Priesterkapitel von Innenschwyz am 7. hochw. Pfarrer Dr. Anton Schmidt in Muotathal als Kammerer an die Stelle des hochw. Pfarrers Suter sel. gewählt hat.

Solothurn. Letzten Sonntag wurde hochw. Franz Xaver Gyr, Pfarrverweser von Kleinlützel, als Pfarrer von Wolfwil installirt.

Literarisches.

Augustmonat! Die H.H. Kalendermacher laufen der melancholischen Herbstzeitlose, welche uns das Ende des Sommers verkündet, den Rang ab und singen und sagen heute schon vom Jahresende und vom neuen Jahre 1884. Es ist das just eben nicht sehr delikat. Nun, das ließe sich noch verschmerzen, wenn nur nicht das Singen und Sagen so mancher Kalender ein wüstes, dummes und gottloses Geschwatter wäre, an das sich dann leider auch mancher katholische Hausvater mit seiner Familie (während der Hirte schlafst) nachgerade gewöhnt — oft zu namenlosem Verderben.

Willkommen darum, jene wackern Kalendermacher, die auf guter Zucht, schlichtem Sinn und frommen Glauben halten, — eine Art Missionsprediger, auch wenn der Ton ihrer Rede nicht gerade so gottselig klingt, wie wir's von den Kanzeln herab gewöhnt sind. Willkommen insonderheit den Seelsorgern, die sich gerne (und opferwillig!) beeilen, diesen profanen Missionspredigern rechtzeitig den Weg zu bahnen, wär's auch nur, um den Wölfen im Schafspelze, den schlechten Kalendern, die Thüren zu schließen.

Willkommen vor allem im Schweizerlande die „Einsiedler“, vorab der alte währschafte „Einsiedler Kalender“ der H.H. Gebr. Benziger (44. Jahrgang) und dann der „Neue Einsiedler Kalender“ der H.H. Eberle, Kälin u. Comp., beide reich an biographischem, geschichtlichem und anderweitig belehrendem Inhalten und beide gut illustriert, zumal der alte „Einsiedler Kalender“, dessen 4 erste

Bilder (aus Stückerbergs Fresken der Tellskapelle) geradezu Meisterwerke der Holzschnidekunst sind.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1882 à 1883.	Fr. Ct.
Übertrag laut Nr. 31: 19,178 38	
Aus der Pfarrrei Isenbach (?) 30 —	
" " " Mümliswil 72 50	
" " " Holderbank 20 —	
" " " Bernef 35 —	
" " " St. Gallenkappel 36 —	
" " " Neudorf 20 —	
" " " Niedergösgen 40 —	
" " " Buzgen 30 —	
" " " Goldingen 20 —	
" " " Weggis 57 —	
" " " Grub 15 —	
	19,553 88

Für den Kirchenbau in Schaffhausen sind beim Pfarramte daselbst eingegangen:

Von Hrn. K. St. in D.	Fr. Ct.
" " Pf. K. in K.	30 —
" " Pf. W. in H.	50 —
" " Pf. S. in M.	20 —
" " K. in B.	5 —
" " A-S. in K.	20 —
" " S. in K.	50 —
" " C. S. in S.	100 —
" " S. S. in D.	100 —
" Ungenannt z. hl. Kreuz in Cham	50 —
" 98 Wohlthätern in Zug	533 —
" Hrn. M., Gärtner in Z.	12 50
Übertrag	4235 30
	5260 80

Mit dem innigsten Danke an alle die edlen Wohlthäter empfiehlt den seiner Vollendung entgegengehenden Bau unserer Kirche

Jos. Bohrer, Pfarrer.
Schaffhausen, den 16. August.

Bei der Expedition eingegangen:

Vom Pfarramte Selzach (Soloth.)	Fr. Ct.
1. Für die insl. Mission	54 —
2. Bisizums- und Peterspfennig	30 —

„St. Joseph mit Jesuskind“
80—60 cm. groß, in vorzüglicher Ausführung, Gegenstück zur Madonna Murillo M. 20. — mit schöner dauerhafter Goldbarockrahme M. 30. —. Packung und Porto frei per Nachnahme oder Postanweisung.

F. Hoyer's Kunstverlag München.
Umtausch zugestanden. Katalog gratis. Das- selbe Tableau in kleiner Ausgabe 60—45 cm. M. 10. —, mit Rahme M. 18. — 41^o

Kirchen - Ornaten - Handlung

von Jos. Räber, Hoffstigrift in Luzern

empfiehlt sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäß. Stoffe, Paramenten und Metallgefäß sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt.

712

Matth. Lienhardt in Einsiedeln, Schweiz.

Fabrication plastischer Artikel

insbesonders

religiöser Gegenstände in Elfenbein- und Steinmasse, Gyps und Holz.

Crucifixe mit schwarz polirtem oder geschnitztem Kreuz, zum Hängen und Stellen, für Kirchen, Schule und Haus, in verschiedenen Größen. Heiligen- und Marien-Statuetten, Weihnachts-Krippen, Engel, betend, stehend oder knieend.

Medaillons (Tafeln), Heiligenbilder und Gruppen, Reliefs in Elfenbeinmasse, in einfachen, verzierten und vergoldeten ovalen Bronze- (Messing-) Rahmen und in schwarz polirten Oval-Rahmen mit Oval-Glas.

Weihkessel, Engel und Heiligenbilder von Elfenbeinmasse mit Muschel und in Holz geschnitten mit Christus.

Statuetten: Madonna, Auferstehung, Weihnachts-Gruppen und Engel, schön decorirt und vergoldet, sind stets auf Lager.

42

Durch die Waisenanstalt „Paradies“ in Ingenbohl ist zu beziehen:

Verordnung Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII.

über die

Regel des weltlichen dritten Ordens des hl. Franziskus.

30 S. u. 8. brosch. 10 Cts.; in Partien billiger.

Obige Verordnung sowie die nun jetzt allein gültige Formel zur Ertheilung der Generalabsolutionen wird dem Regelbüchlein des P. Honorius gratis beigegeben.

36²

Sparbank in Luzern.

3
Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

1. Gegen verzinsliche Obligationen
à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
à 4 1/2 % " 1 Jahr
à 4 1/4 % jederzeit aufkündbar und nach 6 Monaten rückzahlbar.

2. Gegen Kassascheine
à 4 %, jederzeit aufkündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.
Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges.

Die Verwaltung.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.